

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-169

Datum: 15.06.2020

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Heiko Stumpf keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.
2. Es rückt der bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 als erste Ersatzperson festgestellte Bewerber auf dem Wahlvorschlag der CDU, Herr Heiko Stumpf, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Karl Braun hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2020-125). In seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2020 hat der Gemeinderat festgestellt, dass gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurde für den Wahlvorschlag der CDU als erste Ersatzperson

Herr Heiko Stumpf

festgestellt.

Bei Herrn Heiko Stumpf sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Herr Stumpf hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert
Bürgermeister